



NÖ Bauprojektmanagement GmbH
ZHd. Herrn Arch. Dipl. Ing. Hintermeier
Unterwagramerstraße 1
3100 St. Pölten

Vorab per Fax: 02742 9005 77 140 70

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 17 81
Fax: (+43-1) 505 10 05

kammer@arching.at
wien.arching.at

Wien, 20. Februar 2007
GD/JS

**Offener, 2-stufiger Realisierungswettbewerb
Landespensionistenheim Scheiblingkirchen**

Sehr geehrter Herr Architekt Dipl.Ing. Hintermeier!

Im Zusammenhang mit dem im Betreff genannten Verfahren bedanken wir uns für die Anfrage nach einer Nominierung von Preisjuroren und dürfen diesbezüglich nachstehende Personen nennen:

Hauptpreisrichter: Architektin Mag.arch. Jacqueline KISKAN-KAUFMANN
1010 Wien, Rathausstrasse 5
Tel.: 01/409 28 11; E-Mail: jacqueline.kaufmann@aon.at

Ersatzpreisrichter Architekt Dipl.Ing. Franz SAM
3500 Krems an der Donau, Ringstraße 41/2,
Tel.: 02732/709 72; E-Mail: architekt.sam@aon.at

Die Kooperation wäre durch folgenden Prüfungsvermerk im Ausschreibungstext bekannt zu machen:

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 20.02.2007 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 04/07 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

Wir ersuchen Sie, den oben genannten KollegInnen den Letztstand der Ausschreibungsunterlagen ehest, jedoch noch vor der konstituierenden Sitzung, zu übermitteln und Zeitpunkt und Ort der Sitzung der Bewertungskommission bekannt zu geben.

ZT

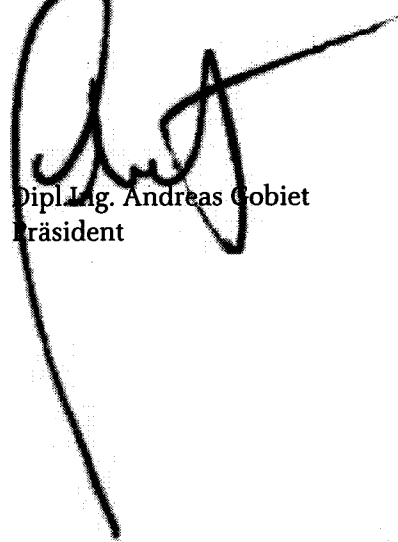
Ziviltechniker sind staatlich befugte und beidete Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten werden durch ehrenamtliche Berufsvertreter repräsentiert.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Kammerpreisrichter als freiberufliche Fachleute ausschließlich aufgrund ihrer Kompetenz hinsichtlich des Verfahrensgegenstandes und ihrer Kenntnis des Vergabewesens, nicht jedoch als Beschäftigte der Kammer entsandt wurden. Die Auftraggeberin hätte die Preisrichter zu bestellen und zu honorieren. Die Tätigkeit von Haupt- und Ersatzpreisrichtern wäre daher nach dem tatsächlichen Zeitaufwand (€ 150,-/Std. netto) abzurechnen. Zu honorierende Tätigkeiten der Ersatzpreisrichter wären die Vorbereitungstätigkeit wie das Studium der Auslobungsunterlagen, die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung und ggf. die Bereithaltung für Preisgerichtssitzungen. Der allenfalls freiwillige Verbleib von Ersatzpreisrichtern in den Preisgerichtssitzungen, bei Anwesenheit des korrespondierenden Hauptpreisrichters, wäre nicht honorarpflichtig.

Abschließend wollen wir uns nochmals für die Zusammenarbeit bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Andreas Gobiet
Präsident



Mag. arch. Georg Driendl
Vorsitzender Sektion Architekten